

KURZINFORMATION

Gemeinwohl-Bilanzierung

Grundsätzlich kann man drei Wege der Gemeinwohl-Bilanzierung für Unternehmen jeder Rechtsform, Vereine und Kommunen (Organisationen) unterscheiden - beschrieben unter www.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/. Diese werden nachfolgend skizziert:

DREI WEGE ZUR GEMEINWOHL-BILANZ

1. Weg: Gemeinwohl-Bilanzierung - Do-It-Yourself

Organisationen haben einerseits die Möglichkeit, einen Gemeinwohl-Bericht alleine zu erstellen - und zwar mit Hilfe der Arbeitsmaterialien wie Gemeinwohl-Matrix 5.0, Arbeitsbuch, Bilanz-Rechner und Berichts-Vorlage (siehe ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/gemeinwohl-matrix/arbeitsmaterialien/). Den finalisierten Gemeinwohl-Bericht gilt es dann neben weiteren Unterlagen wie einer GWÖ-Mitgliedsbestätigung bei den GWÖ-Auditor*innen zum kostenpflichtigen **Audit** einzureichen (siehe ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/unternehmen/4-gemeinwohl-bericht-audit/audit-details/). Ergebnis dieser Prüfung ist u.a. das **Testat**. Dieses erlaubt den Organisationen ihren Gemeinwohl-Bericht mit integriertem Testat als Gemeinwohl-Bilanz zu veröffentlichen.

2. Weg: Gemeinwohl-Bilanzierung mit Unterstützung durch GWÖ-Berater*innen

Organisationen haben andererseits die Möglichkeit, einen Gemeinwohl-Bericht mit Unterstützung durch GWÖ-Berater*innen zu erstellen, d.h. auf Honorarbasis Leistungen zur Berichterstellung von GWÖ-Berater*innen in Anspruch zu nehmen. Den finalisierten Gemeinwohl-Bericht gilt es anschließend – wie bei Weg 1. – zusammen mit weiteren Unterlagen wie einer GWÖ-Mitgliedsbestätigung bei den GWÖ-Auditor*innen zum kostenpflichtigen **Audit** einzureichen. In der Folge ist es den Organisationen erlaubt, ihren Gemeinwohl-Bericht mit integriertem **Testat** als Gemeinwohl-Bilanz zu veröffentlichen.

3. Weg: Gemeinwohl-Bilanzierung im Peergroup-Verfahren

Darüber hinaus haben Organisationen die Möglichkeit, einen Gemeinwohl-Bericht gemeinsam mit anderen Organisationen im Rahmen eines Peergroup-Prozesses zu erstellen. Stets angeleitet durch eine/n GWÖ-Berater*in auf Honorarbasis ist hier – im Unterschied zu Weg 1. & 2. – keine externe Prüfung durch GWÖ-Auditor*innen von Nöten. Stattdessen findet in diesem Verfahren die externe Prüfung der Gemeinwohl-Berichte durch die anderen, am Peergroup-Prozess teilnehmenden, Organisationen statt: der sog. **Peer-Evaluierung** (siehe ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/unternehmen/4-gemeinwohl-bericht-audit/peerevaluierung/). Nach Einreichung aller Peergroup-Dokumente durch den/die GWÖ-Berater*in (u.a. Gemeinwohl-Berichte und GWÖ-Mitgliedsbestätigungen der Organisationen sowie Ergebnisse der Peer-Evaluierung) erhalten alle Organisationen gegen eine geringe Gebühr ein **Zertifikat**. Dieses erlaubt den Organisationen ihren Gemeinwohl-Bericht mit integriertem Zertifikat als Gemeinwohl-Bilanz zu veröffentlichen. *Eine Peer-Evaluierung ist nur bei der ersten Gemeinwohl-Bilanzierung einer Organisation möglich.*